

Nachruf**Heiner Matthies
verstorben**

Der Diplom-Ingenieur Heiner Matthies, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates dieses Informationsdienstes, ist Ende Mai 2011 plötzlich und unerwartet im Alter von nur 58 Jahren verstorben. Heiner Matthies war Beiratsmitglied des Strahlentelex seit dessen Gründung im Jahre 1987 und hat auch die damalige Gründung der Unabhängigen Strahlenmeßstelle Berlin mit besonderem Engagement unterstützt. Nach der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 war die verbraucherorientierte Veröffentlichung von Radioaktivitätsmeßwerten in Nahrungsmitteln bei offener Nennung der Produkt- und Firmennamen nur mit Hilfe unabhängiger Einrichtungen möglich. Diese Namen zu nennen ist den staatlichen Meßstellen bis heute verboten. Zuletzt war Heiner Matthies seit dem Jahr 2000 Geschäftsführer der von ihm initiierten Energieberatung Prenzlauer Berg in Berlin. Strahlentelex gedenkt seiner mit Dankbarkeit für seine langjährige Unterstützung.

Thomas Dersee ●

Nachruf**Roland Scholz
ist gestorben**

Ganz plötzlich, nur einen Tag vor seinem 77. Geburtstag, starb am 10. Juni 2011 in seinem Haus in Gauting bei München der Arzt und Biochemiker Professor Dr. med. Roland Scholz.

Nach der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl 1986 war Roland Scholz einer der ersten Fachleute, die sich mit Vorträgen und Schriften auch an die Bevölkerung wandten, um eine realistische Einschätzung der Gefahren zu geben. Seine

Vorträge waren didaktische und rhetorische Sternstunden, wer war nicht bereit, über die regelmäßig beträchtlich überzogene Redezeit hinwegzusehen. Für die erste Ausgabe des Strahlentelex vom 15. Januar 1987 schrieb Roland Scholz seinen Beitrag „Grenzwerte und Unbedenklichkeitserklärungen“ und gab darin erstmals begründete Empfehlungen zu den Grenzen für eine strahlenarme Ernährung. Seitdem blieb er dem Strahlentelex als besonders aktives Mitglied seines wissenschaftlichen Beirates eng verbunden. Seine Kritik am sogenannten 30-Millirem-Konzept der Strahlenschutzverordnung, die nicht dem „Stand der Wissenschaft“ entspricht, wurde im Mai und Juni 1999 im Strahlentelex erstmals veröffentlicht und setzte Maßstäbe. Ebenso sein Eintreten für eine ehrliche und unverfälschte Behandlung der epidemiologischen Daten des Kinderkrebsregisters in Mainz. Besonders rügte er die statistischen „Verdünnungsmethoden“, die dazu dienen, den Nachweis von Effekten zu erschweren.

1934 in Recklinghausen geboren, absolvierte Roland Scholz sein Studium der Medizin in Marburg und Tübingen. 1960 erfolgte die Promotion zum Dr. med. (mit einer Arbeit zum Wirkungsmechanismus fungizider Antibiotika) und die Approbation zum Arzt. Darauf folgten mehrere Jahre klinische Tätigkeiten in der Inneren Medizin sowie wissenschaftliche Arbeiten auf Gebieten der Stoffwechselregulation und des Fremdstoffabbaus. 1967 schließlich wurde Roland Scholz für das Fach Physiologische Chemie habilitiert. Dem folgte bis 1969 eine Assistant Professur für Biophysik an der University of Pennsylvania in Philadelphia, USA. Seit 1972 war er danach Extraordinarius am Institut für Physiologische Chemie, Physikalische Chemie und Zellbiologie der Universität München. 1999 ging

Roland Scholz zwar formal in den Ruhestand, nahm jedoch seine Lehrtätigkeit immer wieder auf. Noch für das jetzt beginnende Semester hatte er zwei Lehrveranstaltungsreihen angekündigt.

Roland Scholz besaß langjährige Erfahrung im Umgang mit Radioaktivität: als Strahlenschutzbeauftragter seines Universitätsinstituts sowie bei der experimentellen Arbeit mit Tritium und Kohlenstoff-14 im Zusammenhang mit Untersuchungen von Problemen beim Einbau radioaktiv markierter Stoffe in den Körper. Später folgten dann überwiegend theoretische Bearbeitungen von Problemen zur Wirkung von Radioaktivität auf zell- und molekularbiologischer Ebene sowie kritische Auseinandersetzungen mit Risikoanalysen und Immissionschutzkonzepten.

Roland Scholz war außerdem Mitglied im Vorstand des Otto-Hug-Strahleninstituts, der Gesellschaft für Strahlenschutz, der BUND-Strahlenschutzkommission, des Beirates der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW), des wissenschaftlichen Beirates des Bundes Naturschutz, im Ausschuß „Umwelt und Gesundheit“ des Ärztlichen Kreisverbandes München sowie der schleswig-holsteinischen Fachkommission zur Aufklärung der Leukämiehäufung in der Elbmarsch.

Strahlentelex verliert in Roland Scholz jetzt nicht nur ein Beiratsmitglied, sondern die Redaktion auch einen persönlichen Freund, von dem wir sehr viel gelernt haben. In besonderer Erinnerung wird auch ein gemeinsam absolviertes Interviewtraining bleiben. Seine Botschaften gut und verständlich an den Mann und die Frau zu bringen lag Roland Scholz sehr am Herzen. Vermissen werden wir seine „auf alttestamentarische Art prophetische Rede“, wie

es sein Jugendfreund sehr treffend bezeichnete, der als Pfarrer den Trauergottesdienst leitete. Das wird jeder nachempfinden können, der Roland Scholz persönlich erleben durfte.

Für die nun greifbaren Veränderungen des Zeitgeistes hinsichtlich der Kernenergie quer durch alle Bevölkerungsschichten und politischen Parteien haben die jahrzehntelangen unermüdlichen Bemühungen des Professors Roland Scholz um die mündigen Bürger wesentliche Grundlagen geliefert.

Thomas Dersee und
Sebastian Pflugbeil ●

Nachruf**Heinrich
Messerschmidt
ist tot**

Der Diplom-Ingenieur und Strahlenexperte Heinrich Messerschmidt verstarb am Abend des 18. Juni 2011 im 85. Lebensjahr in seinem Haus in Lüchow. Das erscheint allen, die ihn kannten, doch plötzlich und unerwartet. Denn trotz seines hohen Alters war er bis zuletzt unermüdlich aktiv gegen das Vorhaben, den Salzstock in Gorleben zu einem Atommüll-Endlager zu machen. Ganz besonders am Herzen lag ihm auch, daß die falschen Regelungen der Strahlenschutzverordnung zur Freigabe und Freisetzung von strahlenden Abfällen in die Umwelt, wie sie im Jahre 2001 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung in Kraft gesetzt wurden, wieder abzuschaffen. Darüber hatte er noch am Nachmittag seines Todestages mit der Strahlentelex-Redaktion telefoniert, er war voller Energie und Ideen. Heinrich Messerschmidt scheute sich nicht, die Urheber solcher Regelungen zur Verringerung des endzulagernden Atom- mülls auf Kosten von Ge-

sundheit und Leben der Bevölkerung als Verbrecher und Mörder zu bezeichnen, als Mörder an den Enkeln und Verbrecher, die künftige Generationen schwer schädigen. Unermüdlich, mit großem Zeit- und Arbeitsaufwand, ohne Rücksicht auf seine Gesundheit und sein Alter hat er gezeigt, daß es ihm nicht um sich selbst, sondern um die Zukunft unserer aller Nachkommen geht. Er war in Sorge

um die Welt, die wir hinterlassen.

Seit der Standortbestimmung Gorlebens 1977 für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ gingen Merkwürdigkeiten und Ungereimtheiten über seinen Schreibtisch beim Bauamt in Lüchow, die ihn aufmerken und Ehrlichkeit und Verantwortung bei den politisch Handelnden einfordern ließen. 1992, nicht mehr durch beruf-

liche Pflichten gebunden, trat Heinrich Messerschmidt der Bürgerinitiative Lüchow-Danzenberg e.V. bei und war bis zuletzt in ihrem Beirat.

Wer von uns erliegt nicht hin und wieder dem Gefühl der Resignation angesichts der übermächtig scheinenden „anderen Seite“ und der nur selten erreichbaren Erfolge. Heinrich Messerschmidt kannte keine Resignation und

hat immer wieder erreicht, daß wir schon beiseitegelegte Themen wieder aufnehmen. Strahlentelex verliert mit ihm einen außerordentlich hartnäckigen Mitstreiter mit breitem und profundem Wissen, einen unerermüdlichen Kämpfer für eine lebenswerte Zukunft und eine ehrliche Politik, die sich diesem Ziel unterordnet. Wir werden ihn vermissen.

Thomas Dersee und
Sebastian Pflugbeil ●

Werk- und Leiharbeiter in Atomkraftwerken

Mehr als 67.000 Deutsche sind beruflich radioaktiver Strahlung ausgesetzt

In Deutschland sind im Jahr 2009 67.168 Personen Inhaber eines Strahlenpasses gewesen, in dem die radioaktiven Belastungen dokumentiert werden müssen. 1980 waren es noch 19.350 und im Jahr 1992 gab es einen Höchststand von 85.041. Das gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/6031 vom 1. Juni 2011) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke an. Einen Strahlenpass müssen demnach in Deutschland auch Personen mitführen, die aus beruflichen Gründen in Betrieben, in denen sie nicht beschäftigt sind, ionisierender Strahlung ausgesetzt sind.

Ausländische Leiharbeiter, die in deutschen Atomanlagen tätig sind, verfügen der Bundesregierung zufolge über Strahlenpässe ihrer Herkunftsländer. Die Festsetzung der Grenzwerte maximal zulässiger Strahlenbelastung liegt laut Bundesregierung bei den Heimatländern: „Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union muß durch entsprechende gesetzliche Regelungen sicherstellen, dass diese Grenzwerte für seine Staatsangehörigen auch dann nicht überschritten werden, wenn diese vorübergehend au-

ßerhalb seines Hoheitsgebiets beschäftigt werden“, heißt es in der Antwort auf die Anfrage.

Auslöser für diese Anfrage waren jüngste Presseberichte über Leiharbeitsbeschäftigte in französischen Atomkraftwerken. Wie in Frankreich werden auch in deutschen Atomanlagen Leiharbeiter beschäftigt. Der Presse war zu entnehmen, daß der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten in Frankreich System hat (Frankfurter Rundschau vom 4. April 2011). Für Reinigungs- und Wartungsarbeiten ziehen demnach bis zu 30.000 von ihnen von Atomkraftwerk zu Atomkraftwerk. Sie sind im Vergleich zu den Stammbeschäftigten schlechter bezahlt, sie haben weniger Rechte und in der Regel eine schlechtere Ausbildung. Gleichzeitig werden sie für die am meisten belastenden und gesundheitsgefährdenden Arbeiten herangezogen. Nach Berechnungen des Französischen Instituts für Gesundheit und medizinische Forschung „Inserm“, das die Arbeitsbedingungen in Atomanlagen untersucht, bekommen Leiharbeiter in französischen Atomkraftwerken circa 80 Prozent der Strahlendosen ab

(FOCUS vom 14. April 2011).

Laut der Wochenzeitung „der Freitag“ vom 26. April 2011 werden Werkvertrags- oder Leiharbeitsbeschäftigte auch in Deutschland systematisch für Tätigkeiten mit höherer Strahlenbelastung eingesetzt. Auch sie verdienen nach den gültigen Leiharbeitsstarifen deutlich weniger als Stammbeschäftigte. Nach einem Bericht der Gesellschaft für Strahlenschutz (Bericht Nr. 21-22 vom April 2000 des Otto Hug Strahleninstituts) lag die Strahlendosis der Fremdbeschäftigten zwischen 1980 und 1996 zu 70 Prozent über der des Stammpersonals. Wenn die Werk- und Leiharbeitsbeschäftigten ihre maximale Strahlendosis erreichen, bekommen sie ein Beschäftigungsverbot. Aufgrund der Flexibilität der Leiharbeit werden sie dann gegen andere Beschäftigte ausgetauscht.

In Deutschland regelt die Strahlenschutzverordnung die vorgeschriebenen Verfahren für Strahlenpässe. Nach dem aktuellen Bericht des Strahlenschutzregisters aus dem Jahr 2008 hatten etwa 65.000 Personen die Berechtigung, als sogenanntes Fremdpersonal (darunter Festangestellte, Leiharbeitnehmer und Werkvertragsarbeitnehmer) in den Kontrollbereichen fremder Betriebsstätten zu arbeiten, wo sie zum Beispiel Reinigungs-, Handwerks-, Montage- wie auch hochspezialisierte Tätigkeiten (zum Beispiel in Atom-

kraftwerken während der Revision) verrichten.

Diese Personen müssen im Besitz eines gültigen Strahlenpasses sein, der von den dafür autorisierten Registrierungsbehörden der Bundesländer ausgestellt wird. Die Ausgabe dieser Strahlenpässe und die damit verbundenen amtlichen Vorgänge werden im Strahlenschutzregister (SSR) zentral erfaßt.

Im letzten Bericht des Strahlenschutzregisters von 2008 und ebenfalls in dem von 2007, wird jedoch ausgeführt, das Strahlenschutzregister habe „keine Rechtsgrundlage, ein personenbezogenes Kennzeichen zu verwenden, welches eine Person eindeutig und dauerhaft identifiziert“. Weiterhin jedoch verbleibt es bei der Anforderung, die jeweiligen Dosiswerte den entsprechenden Personen bzw. Strahlenpassinhabern zweifelsfrei und eindeutig zuzuordnen. Hierzu stellt das deutsche Strahlenschutzregister fest, daß sich das deutsche Register in drei wesentlichen Merkmalen von denen anderer Länder unterscheidet: Deutschland habe mit Abstand die meisten beruflich strahlenschutzüberwachten Personen, Deutschland habe zahlreiche unabhängig voneinander arbeitende behördlich bestimmte Meßstellen und schließlich sehr strenge datenschutzrechtliche Beschränkungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.